

Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Reichsnährstand



Hauptredaktion
Berlin SW 11
Hafenstr. 4, Teltow B 2, 9051

Nummer 11

Berlin, Donnerstag, den 14. März (März) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Die Spitzen des Standes zur Erzeugungsschlacht — Der Hof Deutschland — Marktordnung in der deutschen Gartenbauwirtschaft — Der Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft — Die Nonordnung der Gartenbauwirtschaft — Die Erzeugungsschlacht der Gartenbauwirtschaft zum Führer — Die Erzeugungsschlacht im Blumen- und Zierpflanzenbau — Baumzuchten und das deutsche Obstbauamt in der Erzeugungsschlacht — Gartengärtner und Gartenbauausführende in der Erzeugungsschlacht — Erzeugungsschlacht und Schädlingbekämpfung im deutschen Obstbau — Gefahren-Schädlingbekämpfung in der Erzeugungsschlacht — Erzeugungsschlacht und die Technik im Gartenbau — Die Bedeutung der Erzeugungsschlacht für den Samenbau — Abenteuer der Gartenbauwirtschaft im Ausland im Lichte der Erzeugungsschlacht — Erzeugungsschlacht auch im Obstbau — Erzeugungsschlacht und Wissenschaft — Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrien in der Erzeugungsschlacht — Die Buchführung in der Erzeugungsschlacht — Die Lehr- und Forschungsanstalten für Gartenbau in der Erzeugungsschlacht — Der Gartenbau in der Wappenkunde — Zum Helden-Gedenktag — Gartenbauwirtschaft über ihr Aufgabengebiet — Gartenbauwirtschaft des Auslands — Die Frau.

Marktordnung in der deutschen Gartenbauwirtschaft

Von Ministerialrat Ludwig Schuster,
Reichs- und Preuß. Ministerium für Ernährung
und Landwirtschaft.

Durch den soeben erfolgten Zusammenschluß des deutschen Gartenbaus zu einer Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ist nunmehr auch auf diesem Gebiet der nationalsozialistischen Marktordnung ein wichtiger Schritt nach vorwärts erfolgt. So war bereits die Verordnung über die Regelung des Marktes für Erzeugnisse des Gartenbaus vom 22. Juni 1934 die Möglichkeit geschaffen, regelnd in die Marktordnung einzutreten. Doch fanden die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Maßnahmen immer nur eine beschränkte Auswirkung haben, da sie nur die Regelung der Erzeugung zuließen, den weiteren Ablauf der Erzeugnisse, insbesondere die Verteilung, aber unkontrolliert lassen mussten.

Diesem Mangel ist nunmehr durch die Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. 2. 1935 abgeholt worden. (Siehe Seite 2, Die Schriftleitung.) Der neue Zusammenschluß umfaßt nach § 1 nicht nur die Erzeugergruppe, daß sind diejenigen Betriebe, die Gartenbauern — mit anderen und in den Betriebe bringen, — eben auch die Verarbeitergruppe, d. h. diejenigen Betriebe, die Obst oder Gemüse aller Art einschließlich der Süßfrüchte und Blüte, gleichviel ob frisch oder vorbehandelt, verarbeitend zu halbfertigen Lebensmitteln verarbeiten, sowie die Verteilergruppe, d. h. diejenigen Betriebe, die mit den von der Erzeugergruppe und Verarbeitergruppe hergestellten Erzeugnissen handeln.

Der neue Zusammenschluß baut sich in der Weise auf, daß für das Gebiet jeder Landesbauernbund ein Gartenbauwirtschaftsverband gebildet wird, der alle in diesem Gebiet ihren Sitz habenden Betriebe der Erzeuger-, Verarbeiter- und Verteilerguppe erfaßt. Die Gartenbauwirtschaftsverbände ihrerseits werden zu einer Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft zusammenge schlossen. Wirtschaftsverbände und Hauptvereinigung sind rechtssäsig.

Die Aufgabe der Zusammenschlüsse besteht in der Durchführung der Marktordnung durch Regelung der Erzeugung des Absatzes und der Gewinnung sowie der Preise und Preisspannen für die einleitend genannten Erzeugnisse. Um diese Aufgabe durchzuführen, können die Zusammenschlüsse, unter Wahrung der Belange der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls, nach Maßgabe der Satzungen insbesondere die Erzeugung regeln, z. B. An pflanzungen und Erzeugung bestimmter Arten und Sorten von Gartenbauwaren aus ihrer Neigung abhängig machen, die Erzeugung der Betriebe der Verarbeitergruppe kontinuierlich sowie diesen Betrieben Verarbeitungsfähigkeit aufzuteilen. Die Zusammenschlüsse können ferner in Durchführung ihrer Aufgabe den Absatz regeln, d. h. u. a. Gütekennzeichnungen treffen, Marktordnungen für einzelne Marktgebiete erlassen, eine angemessene Vorratsbildung vorzuhaben, Wiederaufnahmungen für Verteilergesellschaften freilegen und zur Bildung eines Ausgleichsstocks Anlaßabgaben erheben. Sie können auch die Erzeugung der Mitgliedsbetriebe auf bestimmte Erzeugnisse befristeten und volkswirtschaftlich unnötige Mitgliedsbetriebe dauernd oder vorübergehend stilllegen. Ferner mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für Preisförderung volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Preisspannen festlegen, sowie zur Deckung der Verwaltungskosten und sonstigen Aufwendungen Beiträge erheben. Sofern möglich können sie Mitglieder, die gegen eine dieser Anordnungen verstößen, in eine Ordnungsstrafe nebstem. Wenn durch eine auf Grund der Verordnung getroffene Maßnahme der Zusammenschluß eine schwere wirtschaftliche Schädigung eines Mitgliedsbetriebes eintritt, so ist die Gewährung einer angemessenen Entschädigung vorzusehen. Eine solche schweren wirtschaftlichen Schädigung ist in der Regel als vorhanden anzusehen, wenn ein Betrieb hilfesuchend oder seine Fortführung unmöglich geworden oder gefordert wird. Die Mitgliedschaft, die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die sonstigen Rechtsverhältnisse der Zusammenschlüsse regeln sich im einzelnen nach den Satzungen. Die Wirtschaftsverbände sind an die Beschlüsse der Hauptvereinigung gebunden.

Die Neuerrichtung eines Betriebes und die Wiederaufnahme eines nicht nur vorübergehend eingestellten Betriebes bedarf der Genehmigung. Diese Vorstufe gilt aber nicht für den Einzelhandel. Wird die Genehmigung bestellt oder nur unter einer Bedingung aber ausgeschlagen, so entscheidet auf Beschluss des Betriebsleiters des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft endgültig.

Die Spitzen des Standes zur Erzeugungsschlacht

Die Erzeugungsschlacht ist eine nationalsozialistische Tat! Sie ist eingeleitet vom Reichsnährstand und soll jedem Deutschen mit aller Eindringlichkeit darauf hinweisen, wie wichtig die Ernährung unseres Volkes aus unserem unvermeidbaren Boden ist. Erst die Unabhängigkeit in der Erzeugungsschlacht schafft die Voraussetzungen für eine politische Freiheit.

In diesem friedlichen Kampf hat nicht zuletzt auch der Gartenbau eine große Aufgabe zu erfüllen. Er hat die Pflicht, die Erzeugung durch Intensivierung so zu steigern, daß die Einführung von Gartenbauernzügen nicht mehr notwendig ist. Jeder steht seinen Mann! Dann wird die Schlacht gewonnen werden!

W. Stucke

Reichsleiter des NSDAP,
Reichsminister und Reichsbauernführer.

Der Stabsamtsführer des Reichsnährstandes:

Der Führer gab dem Reichsnährstand den Auftrag, die Erzeugungsschlacht durchzuführen, damit Deutschlands Nahrungsreichheit gesichert wird. Der gesamte Gartenbau stellt sich mit der „Gartenbauwirtschaft“, seinem amtlichen Organ, in den Dienst dieser großen Aufgabe. Die Erzeugnisse des deutschen Gartenbaus sind für das deutsche Volk lebensnotwendig; möge er durch eine Güte- und Erzeugungsschlachtersteigerung je Flächeneinheit zeigen, daß er des Vertrauens des Führers würdig ist.

F. Klemann Leisnig

Der Reichshauptabteilungsleiter II:

Als der Reichsbauernführer dem Reichsnährstand den Auftrag zur „Erzeugungsschlacht“ gab, galt sein Auf nicht nur dem Bauerntum, der Landwirtschaft, sondern allen Teilen der im Reichsnährstand verantworteten bodenbauenden Sände, also auch dem Gartenbau in allen seinen Formen. Das Ziel der Erzeugungsschlacht ist eine Leistungsteigerung aus breiterer Front. Es wird besonders denen zur Aufgabe gestellt, die in ihrer Leistungsfähigkeit noch unter dem Durchschnittsergebnis gut arbeitender Betriebe liegen. Nicht ohne Absicht wird von einer Erzeugungsschlacht gesprochen, denn wie immer wendet sich der Reichsbauernführer zuerst an den Menschen, der Nämpfer sein soll. Ohne wirkliche Nämpfer kann keine Schlacht erfolgreich geschlagen werden. Die Erzeugungsschlacht wendet sich an den Willen des Betriebsführers und seiner Gesellschaft, ihr Bestes an Wissen und Können, an Fleiß und Umsicht einzusezen, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Es gilt, den Beweis zu erbringen, daß die Zellen der Vergagheit, des Alles-in-allem-Lassens vorüber, daß vielmehr der Mut zum Wagen und der Will zur Mitarbeit noch geworden sind. Der Gartenbau wird sich darüber weniger auf eine Steigerung des Mengenertrages, sondern vielmehr vorwiegend auf eine Qualitätssteigerung einzustellen haben, damit die so oft vorgebrachte Behauptung, die Einführung sei notwendig, weil es an deutschen Qualitätsleistungen fehle, nachdrücklich widerlegt werden kann. Die Erzeugungsschlacht des Reichsnährstandes ist nicht Selbstzweck, auch ihre Parole heißt: Alles für Deutschland!

O.H.

Der Reichsunterabteilungsleiter II C 3:

„Die Marktordnung ist die Grundlage nationalsozialistischer Wirtschaftsführung!“ Dieser Auspruch des Reichsbauernführers zeigt in seiner allgemeinen Fassung, daß die zunächst auf dem bäuerlichen Sektor erzielten marktordnenden Maßnahmen auf immer breitere Teile der Wirtschaft übergreifen sollen. Es ist daher selbstverständlich, daß auch der Gartenbau ihr trotz aller Schwierigkeiten unterworfen werden muß und wird, da die Eigenart seiner Erzeugnisse naturgemäß mit sich bringt, und der aus Mirkverständnissen sich ergebenden Hemmungen, die von mancher Seite dem Gedanken des Marktordnungs auf diesem Gebiet entgegenstehen.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Marktordnung Selbstzweck sei, der entweder nur dem Erzeuger oder nur dem Verbraucher diene. Die Marktordnung dient allen Teilen des Volkes. Nur durch sie kann der Verbraucher eine dem Kaufpreis entsprechende gerechte Ware erhalten, kann der Handel den echten Bedarf erkennen und dementsprechend eine gerechte Verteilung der Erzeugnisse auf den Märkten vornehmen, kann der Erzeuger als bewährter Nämpfer in den Leistungswettbewerb der Erzeugungsschlacht hineingehen. Ohne Marktordnung verliert eine Erzeugungsschlacht ihrem tiefsten Sinn; denn sie allein sichert die Möglichkeit, die Leistung auf gleicher Ebene mit dem Wettbewerber zu messen und zu übertrumpfen. Sie hat die Ausgabe, den Weg zum gleichen Start frei zu machen. Sie hat zu verhindern, daß Unzulängliches dem Leistungsgesetz den Weg versperrt und, indem sie für eine gerechte Verteilung des Angebots auf den Mäerkten Vorsorge trifft, im Anpassung an die Auslastung des Volkes die Grundlage für eine der Leistung entsprechende gerechte Preisfindung zu schaffen, damit der Erzeuger in der Lage bleibt, die Leistung durchzuhalten.

Erst durch die Marktordnung kann die Möglichkeit zu einer inneren Befriedung der Erzeugerbedürfnisse gegeben werden, die ihrerseits die Voraussetzung ist, um die Erzeugerchaft zu hohem Preis zu bringen.

Der Hof Deutschland

Deutschland wird ein Bauerreich sein oder es wird nicht sein.

Dieses bedeutsame Wort stammt von jenem Mann, der seit dem 30. 1. 1933 das Bauerreich, den Hof Deutschland führt, Adolf Hitler. Der Betriebsleiter dieses großen Hofes ist im Agrarsektor Reichsbauernführer R. Walther Darré, dem wir es durch die Führung unseres Reichskanzlers zu verdanken haben, daß heute wieder fast die ganze Welt darauf sieht, wie auf diesem Hof gearbeitet wird. Der Hof Deutschland und die zu ihm gehörige Scholle ist so groß, daß der Betriebsleiter des Agrarsektors verantwortungsbedrängt Männer einsetzt, die ein großes oder kleines Teilgebiet des Hofes betreuen und ihm gegenüber für dasselbe verantwortlich sind; das sind unsere Landes-, Kreis- und Ortsbauerführer. Die Organisation der Arbeit auf dem Hof ist dem Reichsnährstand durch den Reichsbauernführer zugewiesen worden.

Betrachten wir den Maßstab, unter dem wir jenen den Hof Deutschland und seinen Agrarsektor betrachten, so steht vor uns der Erbhof, der Betrieb. Sein Vater hat heute, getreu der Vorlage des Betriebsleiters des großen Hofes Deutschland, im Zeichen der Erzeugungsschlacht zu stehen. Infolgedessen ist er verpflichtet, alles zu tun, um durch seine Scholle seine Familie mit Nahrung zu versorgen. Dadurch erreicht er in dem kleinsten Kreise des großen Hofes Deutschland die unbedingte Nahrungsreichheit, die das Ziel der Erzeugungsschlacht ist. Er hat seinen Betrieb so zu führen, daß es ihm ein leichtes ist, die kleinste Zelle des Staates, die Familie, zu ernähren und dieselbe nach außen hin feiern zu machen. Nachdem er seinen Betrieb zu einem Vollwert einer freien Nahrungsversorgung gemacht hat, beginnt die Versorgung weiterer Kreise, d. h. die Versorgung der Märkte. Das hat strahlend förmig zu geschehen, und zwar so, daß das dem Betrieb am nächsten liegende Gebiet in erster Linie als Verjüngungsgebiet betrachtet wird. Dies legt dem Betriebsführer die hohe Verpflichtung auf, in allen vorkommenden Fällen für die Ernährung der dort wohnenden Volksgenossen aufzukommen. Dies geschieht nicht durch eine hypothetische Übererzeugung eines Produktes, das im vergangenen Jahre einen guten Absatz gehabt haben mag, sondern durch einen, wenn nötig, von den maßgebenden Stellen geregelten Anbau. Deshalb ist die Marktregelung die erste Voraussetzung zur Gewinnung der Erzeugungsschlacht. Sie leitet die gartenbaulichen Erzeugnisse in die dafür vorgesehenen Kanäle, vermag andererseits da und dort anbauregeln durchzutreten, um so eine möglichst gleichmäßige Versorgung aller Volksgenossen zu erreichen. Dazu hat unser Reichsbauernführer R. Walther Darré die gesamte Landwirtschaft und damit auch den Gartenbau — wie er dies in seinem obenstehenden Gedenkwort zum Ausdruck bringt — zur Erzeugungsschlacht aufgerufen.

„Erzeuge mehr auf Deinem Boden“, und zwar durch Bodenverbesserung, Ausmerzung aller Schlechten, sachgemäße Schädlingbekämpfung, Sortenverringerung usw., so daß da, wo früher z. B. 10 Zentner Winterkäse erzeugt wurden, die zur reiflosen Verjüngung nicht ganz ausreichen, nach der Durchführung der Erzeugungsschlacht auf derselben Blüte 15 und mehr Zentner geerntet werden. Das ist sehr wohl möglich, denn viele minderwertige Bäume müssen noch entfernt werden, an deren Stelle sollte mit Pflanzen und dem angestrebten Ertrag stehen können? Wieviel Gemüsearten und -sorten haben sich schlecht bewährt, wieviele Maschinen für schwere Böden müssen in Betrieben mit leichter Scholle ausgetauscht werden, weil sie dort zu wenig zu leisten vermögen? Diese kurzen Beispiele zeigen, daß jeder Betriebsleiter alle Hände voll zu tun hat, um zu erreichen, daß er so, wie er seine Familie versorgt, die große Familie Deutschland in weitestem Maße zu beliefern vermag. Damit besteht dann der Hof Deutschland aus einer Vielzahl von über das ganze Reich verteilten, intensiv bewirtschafteten Nährstoffquellen, welche den Gewinn der Erzeugungsschlacht sicherstellen. Hk.